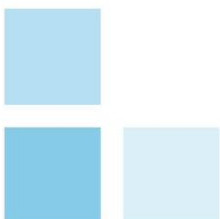


# **Eidgenössische Höhere Fachprüfung für Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen**

## **Leitfaden zum Prüfungsteil 3**

### **Mündliche Prüfung zu allgemeinen Themen der Infektionsprävention im Gesundheitswesen**

Version ab 2021



## Grundsätzliches zur mündlichen Prüfung

Der mündlichen Prüfung liegt die **Wegleitung zur Prüfungsordnung Höhere Fachprüfung für Fachexpertin/Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen zu Grunde**: Kapitel 6, 6.3.3 Mündliche Prüfung zu allgemeinen Themen der Infektionsprävention im Gesundheitswesen.

[https://www.odasante.ch/fileadmin/epsante.ch/docs/HFP\\_Infektionspraevention/IP\\_HFP\\_Wegleitung\\_de.pdf](https://www.odasante.ch/fileadmin/epsante.ch/docs/HFP_Infektionspraevention/IP_HFP_Wegleitung_de.pdf)

### Allgemein

Der vorliegende Leitfaden zum Prüfungsteil 3, mündliche Prüfung, gibt die zu beachtenden Strukturen und Rahmenbedingungen für die mündliche Prüfung vor.

### Ziel der mündlichen Prüfung

Ziel der mündlichen Prüfung ist es, für zwei praxisrelevante Fallbeispiele mögliche Lösungen zu präsentieren und zu diskutieren. Die Überlegungen, Lösungen und Schlussergebnisse müssen auf theoretischen Grundlagen basieren und sollen die Fähigkeit zum vernetzten Denken aufzeigen. Die Kandidatin/der Kandidat beweist ihre/seine Fähigkeit, das erlernte theoretische Wissen in die Praxis umzusetzen.

### Verfahren

Die Kandidatin/der Kandidat zieht per Zufallsprinzip zwei Fallbeispiele zu allgemeinen Themen der Infektionsprävention im Gesundheitswesen, welche von den Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten erarbeitet wurden. Die Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten stellen der Kandidatin/dem Kandidaten drei vorgegebene Fragen zu den Fallbeispielen.

Die Themen der mündlichen Prüfung beziehen sich auf die theoretischen Inhalte der gesamten 5 Module des Lehrgangs «Infektionsprävention im Gesundheitswesen».

### Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten.

- Die Kandidatin/der Kandidat positioniert sich professionell.
- Die Analyse der Situation und die empfohlenen Massnahmen stimmen mit den Anforderungen der Funktion als Fachexpertin/Fachexperte für Infektionsprävention überein.
- Die Zusammenhänge der verschiedenen Gebiete der Infektionsprävention werden erkannt (und eingeordnet).

## Beurteilungskriterien

Die mündliche Prüfung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

**Zu den beiden gezogenen Fallbeispielen müssen je folgende Punkte bearbeitet werden:**

### Analyse der Situation

- Die Probleme werden vollständig erkannt.
- Die Situationsanalyse ist zutreffend.
- Die aus der Situationsanalyse entwickelten Vorschläge sind nachvollziehbar.

### Massnahmen / Vorgehen

- Die vorgeschlagenen Massnahmen / Lösungen sind konkret und nachvollziehbar.
- Die entwickelten theoretischen Bezugsrahmen sind korrekt.
- Die möglichen Konsequenzen der Probleme und / oder der Massnahmen sind erkannt

### Kommunikation

- Die Vorschläge sind der Situation angepasst und begründet.

## Bewertungsraster

Entsprechend dieser Beurteilungskriterien sieht das Bewertungsraster wie folgt aus:

- Ausprägung**
- 3 = Das Kriterium ist voll und ganz erfüllt
  - 2 = Das Kriterium ist mehrheitlich erfüllt
  - 1 = Das Kriterium ist teilweise erfüllt
  - 0 = Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt oder sichtbar

Wird bei einem Kriterium nicht die maximale Punktzahl vergeben, so wird protokolliert, was zu Abzügen geführt hat.

Bewertungskriterien für die mündliche Prüfung	
Fallbeispiel 1 und 2	Bewertungskriterien mündliche Prüfung
Frage 1: <b>Wie analysieren Sie die Situation?</b>	Das beschriebene Problem wird vollständig erkannt. / Die beschriebenen Probleme werden vollständig erkannt.
	Die Kandidatin/der Kandidat ist fähig, sich eine globale und distanzierte Ansicht der Situation zu verschaffen.
	Die Kandidatin/der Kandidat entwickelt aus der Situationsanalyse erste Vorschläge möglicher Massnahmen, reflektiert diese und korrigiert wo nötig.
Frage 2: <b>Was tun Sie?</b>	Die empfohlenen Massnahmen sind konkret und nachvollziehbar aus der Situationsanalyse abgeleitet.
	Die entwickelten theoretischen Bezugsrahmen sind korrekt. Die vorgeschlagenen Massnahmen / Lösungen sind zutreffend, nachvollziehbar und umsetzbar.

	Die Kandidatin/der Kandidat kann mögliche direkte und indirekte Konsequenzen beschreiben, die das Problem/die Probleme und / oder die notwendigen Massnahmen verursachen könnten (z.B. Konfrontation mit der Pflegedienstleitung / der Klinikleitung, Schliessung gewisser Abteilungen, usw.).
Frage 3: <b>Was kommunizieren Sie, wie und wem?</b>	Die Vorschläge zur Kommunikation (Inhalt, Adressaten, Zeitpunkt) sind der Situation angepasst. Das gewählte Vorgehen kann schlüssig begründet werden.  Die Fähigkeit, Informationen und / oder Kenntnisse an die verschiedenen Beteiligten (Patientinnen/Patienten, Administration, Pflegepersonal usw.) zu vermitteln, konnte aufgezeigt werden.

### Noten

Punkt 6.3.5 der Wegleitung zur Prüfungsordnung regelt die Notenskala. Halbe Noten sind zulässig.

Die Note berechnet sich nach der untenstehenden Formel. Die Noten sind nach den anerkannten Rundungsregeln auf halbe Noten zu runden.

$$Note = \frac{5 * \text{erreichte Punktzahl}}{\text{maximale Punktzahl}} + 1$$

Max. 48	
Punkte points	Note
48 – 45	6
44 – 40	5.5
39 – 36	5
35 – 31	4.5
30 – 27	4
26 – 22	3.5
21 – 18	3
17 – 13	2.5
12 – 9	2
8 - 4	1.5
3 - 0	1